



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 3

Wriezen, den 01.03.2014

14. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 28.01.2014..... S. 1
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 20.01.2014..... S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 30.01.2014..... S. 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren - Lagerhalle in Neulietzegöricke..... S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 30.01.2014 S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 23.01.201 S. 3

INFORMATIONEN

- Information über die Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor.....S. 1
- Sonstige Informationen und Werbung... S. 4-8

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet **am Donnerstag, dem 20. März 2014** in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456 / 39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch

BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 28.01.2014:

Beschluss Nr: AA/20140128/Ö9

Beschluss:

Der Amtsausschuss Barnim-Oderbruch ermächtigt den Amtsdirektor zum Abschluss eines Einzelabrufvertrages zur Beschaffung der notwendigen Funktechnik für den Digitalfunk für die Freiwilligen Feuerwehren. Vertragspartner ist nach der Ausschreibung durch das Land Brandenburg die Motorola Solutions Germany, Am Borsigturm 130, 13507 Berlin. Der Auftragswert beträgt rund 95.000,00 €

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20140128/Ö10

Beschluss:

Der Amtsausschuss Barnim-Oderbruch beauftragt die Verwaltung 2014 die Ausschreibung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Reichenow-Herzhorn durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten. Die Beauftragung soll in 2014 erfolgen, so dass das Fahrzeug 2015 zur Verfügung steht. Im Haushalt 2015 ist eine entsprechende Investition zu planen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: AA/20140128/N15

Beschluss:

Der Amtsausschuss Barnim-Oderbruch beschließt, die Wärmeversorgung der Grundschule Prötzel sowie der Kita „Kleine Waldstrolche“ umgestalten zu lassen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1



Amt Barnim-Oderbruch

Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 20.01.2014:

Beschluss Nr: Blies/20140120/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr.18) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen:0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20140120/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 (5) der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg zum Haushaltsplan 2014

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20140120/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf →

beschließt die Beendigung eines Nutzungsvertrag.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neulewin

BEKANTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 30.01.2014:

Beschluss Nr.: GV Nlw/20140130/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr.18) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 5, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Nlw/20140130/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 (5) der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg zum Haushaltsplan 2014.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 5, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

Eilentscheidung vom 10.01.2014

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz treffen folgende Eilentscheidung: Es wird fristgerecht Widerspruch gegen den Bescheid zur Kreisumlage 2014 des Landkreises

Märkisch-Oderland vom 18.12.2013 (AZ: 203201), hier eingegangen am 19.12.2013, für die Gemeinde Neulewin eingelegt. Eine Begründung zu diesem Widerspruch wird später nachgereicht.

Die Eilentscheidung wurde am 30.01.2014 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin bestätigt.

Beschluss Nr.: GV Nlw/20140130/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von 7.506,74 € im Produkt 54500 Win-

terdienst bei einem Haushaltsansatz von 9.200,00 € und entstandenen Kosten von 16.706,74 €

Die Deckung des Fehlbetrages von erfolgt durch Einsparungen beim Produkt 5410001 Gemeindestraßen (rund 1.000,00 €) und aus Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 5, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung

Abteilung 2

Landentwicklung und Flurneuordnung

Referat 23

Bodenordnungsverfahren

- Lagerhalle in Neulietzegöricke -

AZ: 23-5-6474-3-2-0534/08

Verf.-Nr.: 3103 V

**Öffentliche Bekanntmachung
der Schlussfeststellung**

Im Bodenordnungsverfahren – Lagerhalle in Neulietzegöricke – wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in sinngemäßer Anwendung von § 149 Flurbereinigungsgesetz für die im Verfahren befindlichen Flurstücke 377, 378, 404 und 405 der Flur 1 in der Gemarkung Neulietzegöricke die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Schlussfeststellung.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fürstenwalde, den 21. Januar 2014

Im Auftrag

Ulrike Friedrichs

Ulrike Friedrichs
Regionalteamleiterin Bodenordnung





Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 30.01.2014:

Beschluss Nr.: GV Ntr/20140130/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr.18) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Ntr/20140130/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die 1. Änderungssatzung über die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neutrebbin vom 14.10.1999 in der vorliegenden Fassung. Die 1. Änderungssatzung ist untrennbarer Teil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 8, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV Ntr/20140130/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von 3.016,83 € auf dem Kostenträger 5450000 Winterdienst der Gemeinde bei einem Haushaltsansatz von 4.000,00 € und entstandenen Kosten von 7.016,83 €. Die Deckung des Fehlbetrages von erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Konzessionsabgaben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Ntr/20140130/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt namentlich, den Teilbeschluss vom 24.10.2013 zur Aufstellung einer Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührenordnung mit dem Zweck der Gebührenbefreiung von ortsansässigen Neutrebbiner Gewerbetreibenden aufzuheben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Ntr/20140130/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Verpachtung eines Grundstückes.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 23.01.2014:

Beschluss Nr.: GV R-M/20140123/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt den Abschluss eines Vertrages über Durchleitungsrechte mit der UGE Lüdersdorf GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen. Die Gemeinde gestattet auf den Flurstücken 16/14, 42 der Flur 1 sowie auf dem Flurstück 21/30 der Flur 2, Gemarkung Reichenow dauerhaft Strom-, Kommunikations- und Steuerkabel zum Zweck der Anbindung von Windenergieanlagen zu verlegen, zu nutzen, zu belassen, zu betreiben, zu warten sowie zu reparieren. Das Leitungsrecht soll grundbuchlich gesichert werden.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 1, Enthaltung: 2

Beschluss Nr.: GV R-M/20140123/Ö10.1

Beschluss:

Die Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt

Herrn Wolf-Dieter Hickstein

für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Reichenow-Möglin im Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe zu berufen.

Bei Verhinderung wird stellvertretend

Herr Daniel Thiem

diese Aufgabe wahrnehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV R-M/20140123/N15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt die Ergänzung und Änderung zum Beschluss Nr. GV R-M/20131121/N18 vom 21. 11. 2013.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV R-M/20140123/N16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV R-M/20140123/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin lehnt den Kauf einer Grundstücksangelegenheit ab.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 2, Dagegen: 4, Enthaltung: 3

Ende des amtlichen Teils

Hinweise des Ordnungsamtes zu gelegentlichen Lagerfeuern, Brauchtumsfeuern, etc.

Das Frühjahr steht wieder vor der Tür und damit beginnt auch wieder die Zeit, in der Lagerfeuer von Privatpersonen, Vereinen und Gemeinden entfacht werden. Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihnen einen Überblick geben, was in einem solchen Fall zu beachten ist.

Auch weiterhin sind Holzfeuer grundsätzlich ohne Ausnahmegenehmigung auf dem eigenen Grundstück oder mit Genehmigung des Grundstückseigentümers zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.
- Als Brennstoff wird ausschließlich naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz, Ästen oder Reisig benutzt.
- Der Brennstoff ist lufttrocken.
- Die Größe des Feuerhaufens übersteigt nicht die folgenden Maße:
 - Durchmesser 1 m,
 - Höhe 1 m.
- Das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Person überwacht. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
- Es wird ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zu den nächstgelegenen, zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden eingehalten.

Sofern es zu Gefährdungen oder Belästigungen kommt und insofern berechtigte Beschwerden vorliegen, wird davon ausgegangen, dass der Verbotstatbestand des § 7 Landesimmissionschutzgesetz erfüllt ist und ein weiteres Betreiben des Feuers untersagt wird.

Die Verbrennung sonstiger Abfälle aus Haushaltungen und Gärten (z.B. behandeltes und/oder feuchtes Holz, Plaste, Altreifen, etc.) im Freien ist nach § 4 Abs. 1 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung verboten.

In diesem Zusammenhang wird auf den Ordnungswidrigkeitstatbestand des § 23 Abs. 1 Nr. 6 des Landesimmissionschutzgesetzes in Verbindung mit § 5 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung hingewiesen.

Feuer, die die o.g. Bedingungen nicht einhalten, z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer, die die o.g. Größe des Feuerhaufens übersteigen, sind auch weiterhin ohne Ausnahmegenehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde nicht zulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Umgang mit Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 50 m zum Waldrand grundsätzlich verboten ist (§ 23 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg).

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes unter der Telefonnummer 033456/39918 zur Verfügung.

Ihr Ordnungsamt

Gewässer- und Deichverband Oderbruch

SCHAUORDNUNG

zur Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO) für das Jahr 2014

§ 1

(1) Gemäß § 6 der Satzung des GEDO finden die Gewässerschauen des GEDO für das Jahr 2014 in der Zeit vom

14. April bis 14. Mai 2014

statt.

(2) Die Gewässerschauen finden in den jeweiligen Schaubezirken statt, die der Gebietsgröße der Wahlbezirke des Verbandes entsprechen.

(3) Die zu bildenden Schaukommissionen besichtigen Gewässer und wasserwirtschaftliche Anlagen, die sich gesetzlich oder vertraglich in der Unterhaltungspflicht des Verbandes befinden.

(4) Die Gewässerschauen werden für die Schaubezirke durch einen vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu benennenden Leiter der Schaukommission geleitet.

(5) Der Leiter der Schau ist für die terminliche Koordinierung und Durchführung verantwortlich.

§ 2

(1) Die Städte und Gemeinden entscheiden eigenständig über die Benennung ihrer Beauftragten.

(2) Es ist ausdrücklich erwünscht, dass interessierte Bürger aus den jeweiligen Schaubezirken von der Möglichkeit der Teilnahme an den Gewässerschauen Gebrauch machen.

(3) Die Termine sind in den betreffenden Gemeinden in ortsüblicher Art und Weise durch die Bürgermeister (Ortszeitung, Amtsblatt) bekanntzugeben.

§ 3

(1) Aufgabe der Schaukommission und der an der Gewässerschau teilnehmenden Bürger ist es, u.a. die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen des Verbandsgebietes unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte zu beurteilen:

- Zustand der Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen unter Berücksichtigung der hydraulischen und bautechnischen Anforderungen,
- Stand der Abarbeitung von Auflagen und Festlegungen aus den vorangegangenen Gewässerschauen,
- notwendige zusätzliche Pflege- und Instandsetzungsarbeiten außerhalb der im Unterhaltungsplan des Vorjahres enthaltenen Leistungstermine,
- Klärung von Ursachen sowie Verantwortlichkeiten bei unzulässigen Verunreinigungen von Gewässern.

(2) Über den Verlauf und das Ergebnis der Gewässerschauen in den jeweiligen Schaubezirken ist ein Auswertungs- und Festlegungsprotokoll zu fertigen.

(3) Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die unteren Naturschutzbehörden und die unteren Wasserbehörden der betreffenden Landkreise werden über den terminlichen Ablauf informiert.

Bernd Hoffmann
Verbandsvorsteher GEDO

Martin Porath
GeschäftsführerGEDO

GEWÄSSERSCHAU 2014

SCHAUBEZIRK	STÄDTE/GEMEINDEN	Termin/Treffpunkt
I LEBUS	Die Gemeinden Lebus, Zeschorf, Podelzig, Reitwein, Treplin, Madlitz-Wilmersdorf, Jacobsdorf mit den Verbandsflächen.	14. April 2014, 08.00 Uhr Haupteingang Amt Lebus
II GOLZOW	Die Gemeinden Golzow, Alt Tucheband, Bleyen-Genschmar, Küstriner Vorland, Zechin mit den Verbandsflächen.	16. April 2014, 08.00 Uhr Eingang Amt Golzow
III SEELOW	Die Stadt Seelow mit der Verbandsfläche.	22. April 2014, 08.00 Uhr Eingang Stadtverwaltung
IV SEELOW-LAND	Vierlinden mit OT Friedersdorf, Lindendorf mit OT Dolgelin, Libbenichen, Sachsendorf, Fichtenhöhe mit OT Carzig, Niederjesar	24. April 2014, 08.00 Uhr An der Kirche Friedersdorf
	Vierlinden mit OT Worin, Diedersdorf, Marxdorf, Alt Rosenthal, Görlsdorf, Neuentempel, Lietzen, Falkenhagen, Lindendorf mit OT Neu Mahlisch, Fichtenhöhe mit OT Alt Mahlisch,	25. April 2014, 08.00 Uhr Parkplatz „Zur Ulme“ in Diedersdorf
V LETSCHIN	Die Gemeinde Letschin mit der Verbandsfläche.	28. April 2014, 08.00 Uhr Eingang Gemeindeverwaltung Letschin
VI NEUHARDENBERG	Die Gemeinden Neuhardenberg, Gusow-Platkow, Märkische Höhe, Müncheberg, Oberbarnim und Steinhöfel mit den Verbandsflächen.	30. April 2014, 08.00 Uhr Eingang Amt Neuhardenberg
VII WRIEZEN	Die Stadt Wriezen mit der Verbandsfläche.	05. Mai 2014, 08.00 Uhr Stadtverw. Wriezen
VIII BARNIM-ODERBRUCH	Die Gemeinden Bliesdorf, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel mit den Verbandsflächen.	07. Mai 2014, 08.00 Uhr Eingang Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch
IX NEULEWIN	Die Gemeinden Neulewin und Oderaue mit den Verbandsflächen.	09. Mai 2014, 08.00 Uhr Gemeindehaus Neulewin
X BAD FREIENWALDE	Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit der Verbandsfläche.	12. Mai 2014, 08.00 Uhr Rathaus Bad Freienwalde, An der Rathautreppe
XI ODERBERG	Die Gemeinden Oderberg, Liepe, Hohenfinow, Niederfinow, Falkenberg, Höhenland und die Stadt Eberswalde mit den Verbandsflächen.	14. Mai 2014, 08.00 Uhr Rathaus Stadt Oderberg
XII Frankfurt (O)	unter der Leitung der Stadt Frankfurt (O)	07. - 10. April 2014

Leiter der Gewässerschau ist Herr Martin Porath, in Vertretung in den jeweiligen Schaubezirken Herr Axel Hulitschke.

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die jährlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung in Ihrer Region **Erhebungsbeauftragte**.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden **flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen**, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim:

Adresse:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Cottbus
Referat 51 C, Mikrozensus
Tranitzer Str. 16
03048 Cottbus

Telefon: 0331/8173 1117 Frau Klötzer
0331/8173 1118 Frau Sobiranski

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

Johann bereitet sich auf seinen erfolgreichen Schulabschluss vor. Doch ihm fehlt der sportliche Ausgleich. Seit dem Herbst des letzten Jahres schon fällt der Sportlehrer aus Krankheitsgründen aus und mit ihm der Sportunterricht. Nur Sportlehrer dürfen auch Sport unterrichten.

Er und die anderen Zehntklässler haben sich etwas überlegt. Wenn schon kein Sportunterricht, dann müsste doch ein Projekttag möglich sein.

Die Schulleitung hat dafür ein offenes Ohr, denn sie hätte lieber heute als morgen wieder regulären Sportunterricht an der Schule. Sie ermutigt die Schüler, mit der Planung eines solchen Projekt-tages zu beginnen und gibt auch tatkräftige Unterstützung dabei. Gedanken werden zu Papier gebracht. Die Zehner sind Feuer und Flamme. Natürlich muss man dabei verschiedene Bedürfnisse unter einen Hut bringen, aber so etwas schult ungemein.

Schließlich ist der große Tag erreicht: der 29. Januar 2014, zwei Tage vor den Halbjahreszeugnissen. Die eingeladenen Gäste sind alle erschienen: Der Kooperationspartner KSB schickt einen Schiedsrichter, den Jan. Ein weiterer Schiri ist Maik Städtke von der SV Hertha 23 Neutrebbin. Unser Kooperationspartner S-Bahn Berlin hat eine Lehrlingsmannschaft geschickt, die von ihrem Ausbilder René Dohrmann geleitet wird. Lauter motivierte Leute!

SPORT FREI! Sebastian (10a), Luca und Jonas (10b) drehen mit den Siebtklässlern Aufwärmrunden. Danach präsentiert sich eine kleine Tanzgruppe (7a). Schließlich werden die Sieger im Hallenfußball und Zweifelderball ermittelt. Prima Stimmung in der Halle! Schnell ist die erste Stunde vorbei und die Neuntklässler ermitteln ihre Sieger. Natalie und Geraldine (10a) halten alle Ergebnisse fest. Zwischendurch gibt es Spiele gegen die Lehrlinge. Ludwig (10b) bedient die Musikanlage, Henrik und Roman (10a) verkaufen heiße Bockwürste. Pokale stehen bereit. Die Aufgaben sind gut verteilt worden. Die Aufwärmrunden werden nun von Johann (10a), Kenneth und Tom (10b) geleitet.

Der erste Pokal im Hallenfußball wird erspielt. Die Mannschaft der 7b setzt sich gegen die 8b durch. Riesenjubiläum. Die Sieger sind

Sporttag ohne Sportlehrer

glücklich. Im zweiten Pokalspiel besiegt die Mannschaft der 9b die 10b. Die Halle bebt. Wahnsinn. Fairplay auf dem Platz und in den Reihen. Die Schiedsrichter zeigen vollen Einsatz. Den dritten Pokal gewinnt die S-Bahn-Mannschaft. Sie gewinnt gegen eine Auswahl der Zehntklässler. Zweifelderball, Volleyball und Tanzgruppenauftritte wechseln sich ab.

Der Tag ist ein Erfolg geworden. Die Vorbereitung hat sich gelohnt. Am Nachmittag bevölkern noch einige Nimmermüde die Turnhalle. Dann verlassen auch sie mit einem Lächeln die Turnhalle.

Ohne die Unterstützung des KSB und des örtlichen Fußballvereins wäre dieser Tag nicht möglich gewesen. Die Organisatoren danken Jan und Maik.

Torsten Pohl,

Lehrer an der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin

Danksagungen für Hochzeiten und Jubiläen

werden im Amtsblatt von Freunden und Verwandten gelesen.

Wir gestalten sie nach Ihren Wünschen.

Rufen Sie uns an 03346 - 327

Ihre Fortunato Werbung



Stellenausschreibung

In der in Trägerschaft des Amtes Barnim-Oderbruch stehenden Einrichtung

KITA/Hort Neulewin

ist

zum schnellstmöglichen Termin

die Stelle einer

technischen Kraft

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 25 h zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören u. a.:

Reinigung der Einrichtungsräume, der Flure und des Sanitärbereiches der Einrichtung;

Pflege von Grünanlagen im Außenbereich der Kindertagesstätte;

Geschirrrreinigung,

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die bereits über Erfahrungen in diesem Bereich verfügt, die teamfähig ist und selbstständig arbeitet. Der Umgang mit Kindern sollte kein Problem sein.

Die Entlohnung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 12.03.2014 an das Amt Barnim-Oderbruch, Hauptamt, Freienwalder Str. 48, 16269 Wriezen.

Den Bewerbungsunterlagen sind für die eventuellen Rücksendungen frankierte Rückumschläge beizufügen.



stolze Sieger 9b



1. Samstag, 29. März 2014, 10.00 bis 12.00 Uhr

Vortrag:

„Was damals Recht war ... Rechtsprechung vor den Gerichten der Wehrmacht“

Gerichte der Wehrmacht fällten im Verlauf des Zweiten Weltkrieges ca. 30 000 Todesurteile. Die Militärjustiz war ein Werkzeug zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Wehrmacht und zugleich Bestandteil des verbrecherischen Angriffskrieges sowie der deutschen Besatzungspolitik. Erst im Mai 2002 hob der Deutsche Bundestag die meisten Urteile der Wehrmichtsjustiz auf. Die gesellschaftliche Diskussion ist mit der Rehabilitierung jedoch nicht beendet.

Die Vorträge thematisieren den Unrechtscharakter der deutschen Militärjustiz anhand von biografiebezogenen Beispielen und den langen Weg der gesellschaftlichen Rehabilitierung der Opfer in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine gemeinsame Veranstaltung mit der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.

Referenten und Gesprächspartner: Dr. Claudia Bade und Gerd-Ulrich Herrmann. Teilnehmerbeitrag: 3,00 €

2. Samstag, 26. April 2014, 9.00 bis 18.00 Uhr

Exkursion:

„Erinnerungsorte entlang der Oder – Bruch und Kontinuität der polnischen Erinnerungen an das Kriegsende“

Auf polnischer Seite erinnern entlang der Oder viele Ehrenmale und Museen an den Kampf der 1. Polnischen Armee an der Seite der Roten Armee. Ihre Botschaft ist – in einem Land, in dem die Verherrlichung des Kommunismus strafbar ist – in der Öffentlichkeit umstritten. Im Mittelpunkt der Exkursion stehen historische Orte mit ihrer Geschichte und ihrer Botschaft sowie Menschen, die einen Teil ihrer Geschichte nicht entsorgen lassen wollen.

Die Fahr führt über Czellin (Zellin), Gozdowice (Güstebiese), Siekierki (Zäckerick) bis nach Cedyňa (Zehden). Im Programm ist eine Teilnahme an der jährlichen Kranzniederlegung auf der Kriegsgräberstätte Siekierki vorgesehen. Führungen in den neu gestalteten Museen Gozdowice und Siekierki geben detaillierte Einblicke in die historischen Ereignisse vom April 1945.

Treffpunkt und Busabfahrt: Kostrzyn (Küstrin), Parkplatz Hotel „Bastion“; Zustieg am Bahnhof Kostrzyn möglich (RB 26, ab Berlin-Lichtenberg)

Reiseleitung: Gerd-Ulrich Herrmann

Teilnehmerbeitrag: 50,00 € inkl. Fahrt im Reisebus, sachkundige Reiseleitung, Mittagessen mit Getränk, Eintritt in die Museen, Informationsmappe

Anmeldung wird bis zum 28. März 2014 erbeten (Tel: 03346-597, Fax: 03346-598, E-Mail: gedenkstaette@kulturmol.de
Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Feriensprachreisen im Sommer 2014 und High School Aufenthalte 2014/2015

Ein Schuljahr in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer das **Schuljahr 2014/2015** (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach **Kanada, Australien und Neuseeland** für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine **Feriensprachreise im Sommer 2014** interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In **Bournemouth** und **Bath**, aber auch in der Universitätsstadt **Cambridge** oder im kanadi-

schen **Vancouver**, in **Cap d'Ail** an der Cote d'Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel **Malta** bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V., Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Nordic Walking - Techniks Schulung

Unter fachgerechter Anleitung werden Nordic Walking – Technik-Schulungen in Kunersdorf angeboten. Einen Zeitaufwand von ca. 1 Stunde sollten sie einplanen.

Das Angebot ist für Anfänger oder Wiedereinsteiger geeignet.

Für die notwendige Laufausrüstung, wie Nordic Walking Stöcke, hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.

Technik-Schulungen 2014

Datum/Wochentag	Beginn	Treffpunkt
27.04.2014/Sonntag	10.00 Uhr	Kunersdorf, Lenné-Park,
29.06.2014/Sonntag	10.00 Uhr	Kunersdorf, Lenné-Park,
31.08.2014/Sonntag	10.00 Uhr	Kunersdorf, Lenné-Park,
19.10.2014/Sonntag	10.00 Uhr	Kunersdorf, Lenné-Park,

Organisationsgebühr = 5,00 Euro. (Für Mitglieder und Rehasportteilnehmer des RSV sind die Schulungen kostenfrei!)

In jedem Fall ist eine Anmeldung erforderlich, die telefonisch oder schriftliche erfolgen kann. Nutzen Sie hierfür das hinterlegte Onlineformular.

Allgemeine Teilnahmebedingungen und Anmeldung unter www.rsv-gesundheit.de

ODERBRUCH-APOTHEKE



Bei uns finden Sie
keine Angebote -
wir haben
immer
den besten
Preis für Sie



- große Auswahl
- hohe Lieferfähigkeit
- schneller Botenservice

* design by Oderbruch Rundschau

16269 Wriezen • Freienwalder Straße 51
beim Rewe-Markt neben dem Rathaus
Tel.: 03 34 56 / 723 898

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

www.oderbruch-apotheke-wriezen.de



Kunstspeicher
Friedersdorf

„Rostbarkeiten“

Martin Fortunato

30.11.2013
bis
02.03.2014



„Ich tanze!“

„homo ferruginis sapiens“

Ausstellung



Frankfurter Str. 39
15306 Vierlinden
OT Friedersdorf
Tel.: 03346/ 843856

Ausstellungsdauer: 30.11.2013 - 02.03.2014

www.kunstspeicher-friedersdorf.de

www.3-2-7.de

Danksagungen für Hochzeiten und Jubiläen

werden im Amtsblatt von Freunden und Verwandten gelesen !!

Wir gestalten sie kostenlos nach Ihren Wünschen.

Rufen Sie uns an 03346 - 327

Ihre Fortunato Werbung

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes

(April 2014) ist der 13.03.2014

Und der Nachbar hat gestaunt ..

über die Balkon-Kästen, die FONTANA bepflanzt hat.

ab 10. März 2014 Baumschul-Verkauf, Stauden

ab 10. April 2014 Saison-Start

Beet- und Balkon-Pflanzen

Kaufen,
wo es wächst!



26. 04. 2014

Tag der Offenen Tür

Friedensstraße 23 15328 MANSCHNOW

Tel. (033 472) 527 Fax (033 472) 529

offen: mo-fr 8 - 17.30 sa 9 - 12

Bitte die Balkonkästen zur Bepflanzung abgeben !!

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960
Fax: 033456/34843
E-Mail:
borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich
und Redaktion** Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch,
Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

Layout Fortunato Werbung
Rotkäppchen 1

Satz 15306 Seelow
Tel 03346/327
Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Anzeigen Heimatblatt Brandenburg
Verlag GmbH
10178 Berlin

Druck 3.200 Stück

Auflage monatlich

Erscheinungsweise kostenlos an
die Haushalte der
amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch

Vertrieb Zusätzlich kann das Amtsblatt
bezogen werden über das Amt
Barnim-Oderbruch, Freienwalder
Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsmöglichkeit Einzelpreis 0,30 Euro

Bezugsbedingungen Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher
Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung
(Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für
eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen
wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung
Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen
Informationsteil keine Gewähr.